

115W-200/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 141.160/89-I/11/92

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlamentsgebäude Wien
1010 W i e n

Schritt GESETZENTWURF	
Zl.	96-GE/1992
Datum: 28. AUG. 1992	
Verteilt: 1. Sep. 1992 <i>for</i>	

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Dr. Bauer

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Auslieferungsgesetz und Rechtshilfegesetz im Zusammenhang mit der Geldwäscherei und der Bereicherungsabschöpfung geändert werden (Geldwäschereigesetz); Begutachtungsverfahren

Im Sinne der Entschliebung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Frauenministerin, die Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Justiz erstellten und mit Note vom 4. August 1992, Zl. 578.010/1-II/3/92 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Auslieferungsgesetz und Rechtshilfegesetz im Zusammenhang mit der Geldwäscherei und der Bereicherungsabschöpfung geändert werden (Geldwäschereigesetz) in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage

25 Kopien

12. August 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Köper



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 141.160/89-I/11/92

An das
Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz im Zusammenhang mit der Geldwäscherei und der Bereicherungsabschöpfung geändert werden (Geldwäschereigesetz); Begutachtungsverfahren

Die Frauenministerin nimmt zum vorgelegten Entwurf eines Geldwäschereigesetzes wie folgt Stellung:

Der Entwurf wird grundsätzlich begrüßt. Nach ho. Auffassung kommt jedoch in Vorblatt und Erläuterungen zu wenig zum Ausdruck, daß neben den Erlösen aus dem Drogenhandel international organisierte Schwerkriminelle zunehmend auch im Frauenhandel bzw. im Bereich des Schlepperunwesens nennenswerte Gewinne abschöpfen. Aus Mitteln der Frauenministerin wird gegenwärtig ein Projekt gefördert, das die Existenz und die Ausbreitungstendenzen des Frauenhandels aufzeigen soll, zumal dieser Bereich von den Sicherheits- und Justizbehörden im Vergleich zu anderen Deliktsgruppen eher unterbelichtet scheint. Der vorliegende Entwurf könnte zum Anlaß genommen werden, die Herkunft der "reinzuwuschenden" Gelder auch in dieser Hinsicht zu benennen, wodurch allein schon Auswirkungen auf ein optimaleres Vorgehen der Ermittlungsbehörden zu erhoffen wären.

- 2 -

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat
übermittelt.

12. August 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: